

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-304 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.05.2010 Einreicher: Bürgermeister									
Entwurf und Auslegung der Ergänzungssatzung "Scharfstorf" der Gemeinde Bobitz											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>19.05.2010</td> <td>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>07.06.2010</td> <td>Gemeindevertretung Bobitz</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	19.05.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz	Ö	07.06.2010	Gemeindevertretung Bobitz
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	19.05.2010	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz									
Ö	07.06.2010	Gemeindevertretung Bobitz									

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der Ergänzungssatzung „Scharfstorf“ für das Gebiet: Ortslage Schafstorf, Flur 1, Flurstücke-Nr. 19/2, 20/1 und 21 und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung wurde die Zielstellung aus dem Aufstellungsbeschluss planerisch umgesetzt.

Anlage/n:

- Übersichtsplan
- Unterlagen werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

